



HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 2025

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Johannes Marxen (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD),
Marcus Resch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und Roman Bausch (AfD)
vom 28.08.2025**

Wirtschaftliche Situation der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach und Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Medienangaben stehen die Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach vor einer tiefgreifenden Neuausrichtung. Die Neuausrichtung sei dabei vor allem wirtschaftlich motiviert, verzeichneten die Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach doch seit 2020 jährlich ein Defizit oder bestenfalls eine ausgeglichene Bilanz. Im Jahr 2022 soll das Minus rund 1,4 Millionen Euro betragen haben, wohingegen es 2023 bei knapp einer Million Euro gelegen haben soll (→ <https://magazin.wein.plus/news/hessische-staatsweingueter-kloster-eberbach-im-umbruch-geschaefsfuehrer-dieter-greiner-muss-vorzeitig-gehen>). Durch aktuelle Marktentwicklungen geraten die Hessischen Staatsweingüter, ebenso wie private Winzer, immer mehr unter Druck und fallen so dem hessischen Steuerzahler mehr und mehr zur Last. Neben den dadurch entstehenden, steuerlich finanzierten Marktverzerrungen beklagen private Winzer zudem einen wachsenden bürokratischen Aufwand bei gleichzeitig steigenden Produktionskosten, insbesondere durch die Anhebung des Mindestlohns (Deutscher Weinbauverband (DWV)).

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Das Land Hessen hat vor wenigen Monaten einen umfassenden Prozess zur strategischen Neuausrichtung der Hessischen Staatsweingüter angestoßen. Zielsetzung ist dabei insbesondere eine Neuausrichtung betrieblicher Strukturen des Weingutes, um zukünftig einen noch konsequenteren Qualitätsfokus zu ermöglichen und das Profil als Spitzenweingut zu stärken. Durch eine Stärkung der historischen Verbindung und einer engen Kooperation zwischen Weingut und Kloster sollen Synergien bei der Weinvermarktung im Klosterumfeld gezielt realisiert werden. Auch soll durch eine Stärkung der Strahlkraft des Kulturdenkmals Kloster Eberbach und die gemeinsame Neuausrichtung mit dem Weingut unter einer gemeinsamen Dachmarke das Kloster Eberbach zu einem identitätsstiftenden Symbol für Qualität, Herkunft und das kulturelle Selbstverständnis aller Hessinnen und Hessen werden. Ziel ist es auch, das Kloster zu einem Identifikationsstandort und einer Plattform für den gesamten hessischen Weinbau zu entwickeln.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Aufgrund sich teilweise widersprechender öffentlich zugänglicher Daten: Wie stellt sich das Jahresergebnis der Hessischen Staatsweingüter für die letzten fünf Jahren dar? Bitte anhand der einzelnen Jahre tabellarisch angeben.

Die Jahresergebnisse gemäß der Beteiligungsberichte des Landes Hessen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Jahresergebnis (€)
2024	-986.000
2023	33.000
2022	-1.416.000

Jahr	Jahresergebnis (€)
2021	22.000
2020	-216.000

Frage 2 Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die Defizite der Hessischen Staatsweingüter in den letzten fünf Jahren? Die Antwort bitte begründen.

Das Betriebsergebnis ist stets von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst und zudem schwankend, so dass keine pauschale Aussage zu den Ursachen möglich ist. Grundsätzlich ist es angesichts des zunehmenden Drucks auf dem Weinmarkt und allgemeiner Kostensteigerungen das Ziel des Landes Hessen, durch den verstärkten Qualitätsfokus und die geplanten Strukturveränderungen die Wettbewerbsfähigkeit des Weinguts weiter zu stärken. Insbesondere soll im Hinblick auf die einzigartigen Spitzenlagen das Profil als Premiumanbieter konsequent geschärft werden.

Frage 3 Erwartet die Landesregierung für das aktuelle Geschäftsjahr 2025 ein erneutes Defizit? Die Antwort bitte begründen.

Eine Auskunft zu dem Jahresergebnis der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach kann erst nach Vorlage und Prüfung des Jahresabschlusses erfolgen. Insbesondere sind unterjährig noch nicht alle Geschäftsvorgänge erfasst und Prognosen unsicher und unvollständig. Bezugnehmend auf die Vorbemerkung ist allerdings grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass die begonnene Neuausrichtung und deren Maßnahmen Zeit benötigen, um ihre Wirkung zu entfalten.

Frage 4 Plant die Landesregierung eine (Teil-)Privatisierung der zum Teil defizitär wirtschaftenden Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach? Die Antwort bitte begründen.

Nein. Die Landesregierung plant derzeit keine (Teil-)Privatisierung der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5 Wie gedenkt die Landesregierung, auf die aktuell negativen Marktentwicklungen zu reagieren, um Verluste der Hessischen Staatsweingüter auszugleichen? Die Antwort bitte begründen.

Frage 6 Ist eine Reduktion der Pachtflächen geplant? Die Antwort bitte begründen.

Frage 7 Werden die Staatsweingüter eigene Flächen, die aufgrund der Nachfrageproblematik nicht mehr rentabel sind, stilllegen und dort naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen schaffen, die sich positiv auf das Ökopunktekonto auswirken, sodass Darlehen des Landes getilgt werden können? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 5, 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam wie folgt beantwortet:

Vor dem Hintergrund des erst kürzlich durch das Land Hessen angestoßenen und aktuell laufenden Neuausrichtungsprozesses der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach können diese Fragen derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden. Selbstverständlich sind der Aspekt der Wirtschaftlichkeit und die Prüfung der Flächenstruktur Bestandteile dieses Neuausrichtungsprozesses der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach. Auf die Vorbemerkung kann insoweit verwiesen werden.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die Umstände der Vertragsauflösung des ehemaligen Geschäftsführers der Hessischen Staatsweingüter? Die Antwort bitte begründen.

Die Vertragsauflösung steht im Kontext der Neuausrichtung der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach. Diese soll von einer neuen Geschäftsführung begleitet werden, die den eingeschlagenen Weg langfristig und kontinuierlich fortführt.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertragsparteien entschieden, die Zusammenarbeit zu beenden.

Frage 9 Erhielt Dieter G. nach Beendigung seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Hessischen Staatsweingüter Abfindungen oder sonstige finanzielle Zuwendungen, beziehungsweise soll dies noch erfolgen?

Im Hinblick auf den aktuellen Verfahrensstand kann dazu keine abschließende Auskunft erteilt werden.

Frage 10 Aufgrund welcher Qualifikationen oder Empfehlungen wurde Herr Dirk W. Beiratsmitglied im Aufsichtsrat der Hessischen Staatsweingüter? Die Antwort bitte begründen.

Dirk W. ist kein Mitglied des Aufsichtsrates der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf die Qualifikation von Dirk W. als Mitglied im Beirat des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat bezieht.

Dirk W. verfügt über herausragende Erfahrungen in der Weinbranche. Er verantwortet den Bereich „Business Development & Innovation-Wine“ bei der Tocos Beteiligung GmbH. Das Unternehmen hält unter anderem die Mehrheitsanteile von Hawesko, einem der größten Weinhandelskonzerne der Welt. Außerdem bekleidete er zuvor Positionen als Kellermeister, Betriebsleiter und Geschäftsführer namhafter deutscher Weingüter. Seit dem Jahr 2018 ist er zudem geschäftsführender Gesellschafter eines Weinguts. Er verfügt daher aus Sicht der Landesregierung über ausgezeichnete Qualifikationen, um die Neuausrichtung im Beirat zu unterstützen.

Wiesbaden, 20. Oktober 2025

Ingmar Jung